

Beschluss zu VO/GV09/2010-282

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 "Biogasanlage Bobitz" der Gemeinde Bobitz - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Übersicht zur Beratung:

27.01.2010	Bauausschuss	SI/09/BauA-04	ungeändert beschlossen
15.02.2010	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-39	ungeändert beschlossen

Beschluss:

15.02.2010
SI/09/GV09-39

Gemeindevertretung Bobitz
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, den rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Biogasanlage Bobitz“ wie folgt zu ändern :
 - die westliche Grenze des Plangeltungsbereiches wird um den Bereich der Aufstellfläche für einen Gärrestbehälter einschließlich notwendiger Nebenflächen, die für den Betrieb der Anlage erforderlich sind, erweitert
 - der Ergänzungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke- Nr. 114/41, 114/46, 118/1, 118/5 und 116/1 der Gemarkung Bobitz, Flur 1 mit insgesamt ca. 4.200 m²
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

